

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Jens Matthias & Kathrin Anders



20. Oktober 2019

Antrag: Förderung Balkon-PV-Anlagen

Sehr geehrter Herr Anders,

die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Haupt- und Finanzausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Magistrat fördert Plug-in-PV-Anlagen (Balkon-PV-Anlagen) mit einem Zuschuss von 150 Euro pro Gerät. Pro Haushalt können maximal zwei Balkon-PV-Anlagen gefördert werden.

Als förderfähig gelten Geräte mit einer Leistung von 250 W bis 300 W, die alle anzuwendenden Normen für fest installierte Stromerzeugungsgeräte erfüllen, deren Wechselrichter den Anforderungen der einschlägigen VDE-Normen entsprechen und für deren Anschluss ein geeignete Einspeisesteckdose genutzt wird.

Begründung:

Als Balkon-PV-Anlagen werden kleine Photovoltaiksysteme bezeichnet, die über eine Steckdose im Haushalt angeschlossen werden. Auf diesem Weg speisen sie Strom direkt ins Stromnetz der Wohnung. Der Strom wird dann von den angeschlossenen und eingeschalteten Elektrogeräten verbraucht. Die Balkon-Solarmodule sind keine fest installierten Einrichtungen, sondern werden an Balkongeländer gehängt oder auf Terrassen aufgestellt. Mieter*innen können dadurch ohne Zustimmung der Vermieter*innen die Sonnenenergie für ihren Eigenbedarf nutzen und Kosten einsparen. Die Geräte produzieren in der Regel genug Strom, um einen wesentlichen Teil der Grundlast eines Haushalts zu decken.

Ein Modulwechselrichter wandelt den erzeugten Gleichstrom in Wechselstrom um. Dieser wird per Steckverbinder in eine dafür geeignete Steckdose eingespeist. Der Austausch einer Schukosteckdose gegen eine sogenannte Wieland-Einspeisesteckdose muss von einem zugelassenen Elektroinstallateur vorgenommen werden. Die hierfür anfallenden Kosten sollen durch die Förderung ausgeglichen werden.

Diese Förderung ist ein sehr wirkungsvoller Beitrag zum Klimaschutz, weil Strom unmittelbar aus Sonnenenergie ohne Beanspruchung öffentlicher Netze einen beachtlichen Anteil des Verbrauchs von konventionell produzierten oder rein rechnerischen Ökostroms einspart.

Verbraucher*innen dürfen Plug-in-PV-Anlagen mittlerweile direkt an normale Haushaltsstromkreise anschließen. Möglich wurde das durch eine Überarbeitung der Sicherheitsbestimmungen in der dafür grundlegenden elektrotechnischen Norm (VDE 0100-551).

Mit freundlichen Grüßen, im Namen der Fraktion

Jens Matthias & Kathrin Anders